

Swiss Power Group.

Groupe Mutuel / Medienkonferenz, 19. Februar 2015

Ansprache von Roland Eberle, Vizepräsident

«Wichtige politische Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung unserer Sozialversicherungen»

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das klare Ergebnis bei der Abstimmung zur Einheitskasse, die mit 60% der Stimmen abgelehnt wurde, stellt alle Akteure vor ihre Verantwortung. Nach vier aufeinanderfolgenden Niederlagen eines solchen Projekts liegt der Beweis vor, dass der Grossteil der Bevölkerung keine Einheitskasse will. Wir müssen uns daher auf das Wesentliche konzentrieren.

Die Schweizer Bevölkerung erwartet von uns allen – Versicherer, Leistungserbringer, kantonale und eidgenössische politische Entscheidungsträger – vernünftige Massnahmen, um die Gesundheitskosten einzudämmen. Aber nicht nur die Reformen des Gesundheitssystems stehen zur Debatte. Sämtliche Sozialversicherungen – Krankenversicherung, AHV und berufliche Vorsorge – müssen überdacht und den tiefgreifenden Veränderungen unserer Gesellschaft angepasst werden.

Daher ist das Thema Demographie und Lebenserwartung eine zentrale Herausforderung. Dazu kommen kontinuierliche Innovationen in der Medizin und die individuellen Bedürfnisse im Bereich Gesundheit. Zahlreiche Faktoren, die wir bei der Lösungssuche berücksichtigen müssen.

Nach jahrelangen Debatten über das Gesundheitssystem wissen wir wohl alle, worin die Herausforderungen liegen – wir kennen die Vorteile, die Probleme und die Lücken des Systems. Seit der Einführung des KVG gab es bereits 30 Änderungen oder Reformen. Es ist eine ständige Diskussion. Eigentlich müsste es einfach sein, die richtigen Entscheidungen zu treffen und die nötigen Reformen einzuleiten. Wir sind uns zwar fast alle über die bestehenden Probleme einig, die Lösungsansätze unterscheiden sich aber stark. Das kann teilweise mit der wirtschaftlichen und emotionalen Bedeutung des Sozial- und Gesundheitssystems und der grossen Anzahl beteiligter Akteure erklärt werden. Die Suche nach Lösungen wird aber auch durch die anerkannte Qualität des Systems erschwert. Diese ist nach wie vor auf einem hohen Niveau und das nehmen die Menschen auch wahr. Deshalb sind sie nicht bereit, sich in Projekte zu stürzen, deren Verbesserungsvorschläge nicht überzeugend sind und die vor allem keinen spürbaren Mehrwert bringen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Bevölkerung keine Änderungen will, wenn die Vorschläge sowohl bei den Akteuren wie auch bei den politischen Entscheidungsträgern zu Unstimmigkeiten führen.

Mit den Reformpaketen des Bundesrats «Gesundheit2020» und «Altersvorsorge 2020» stehen wir erneut in der Verantwortung. Welches Sozial- und Gesundheitssystem wollen wir, wie kann es vernünftig finanziert werden, worin liegt die soziale, die kollektive und die individuelle Verantwortung? Die gleichen Fragen gelten für die Altersvorsorge. Mit einer Ausnahme: Im Gegensatz zur Vergangenheit drängt die Zeit!

Swiss Power Group.

Bis 2020 sind konkrete Antworten nötig, sonst drohen Defizite in der AHV und der Altersvorsorge. Die IV-Defizite scheinen da wie eine Warnung. Wenn wir die Probleme im Gesundheitssystem nicht beheben, könnte die Last für viele unter uns untragbar werden – wenn dies nicht bereits der Fall ist. Wir müssen also Vorgehen wählen, welche die Finanzierung auf Dauer gewährleisten und dabei auch die finanzielle Belastung berücksichtigen, welche die Gesundheitskosten für Einzelpersonen und Haushalte darstellen, insbesondere für junge Menschen.

Krankenversicherung2020

Die Standortbestimmung des Bundesrats im Rahmen der Reform «Gesundheit2020» ist korrekt. Als privates Unternehmen möchten wir den regulierten Wettbewerb weiterführen. Unserer Meinung nach entspricht er den Bedürfnissen am besten:

- Der Staat soll Regulierer, nicht Unternehmer sein. Er soll die Rahmenbedingungen schaffen, den privaten Akteuren jedoch die unternehmerischen Tätigkeiten im vordefinierten Umfeld überlassen.
- Die Rolle der Kantone muss geklärt werden. Die bestehenden Interessenskonflikte müssen beendet werden. Jüngstes Beispiel für solche Überschneidungen: die Spitalreform im Kanton Neuenburg, welche die Regierung soeben gestoppt hat, obwohl sie vom Volk angenommen wurde – unter der Führung derselben Regierung.
- Wir akzeptieren eine angemessene Aufsicht der Unternehmensführung ohne überflüssige und bürokratische Einmischung. Sie muss sich darauf beschränken, die Zahlungsfähigkeit des Versicherers und den Schutz der Kunden zu gewährleisten.
- Die Prämien müssen die Kosten decken.
- Bei Spezialangeboten sind wir für eine Laufzeit der Versicherungsverträge von mindestens 3 Jahren.
- Wir empfehlen zusätzliche Altersklassen, um die Prämie für junge Erwachsene zu senken. Es freut uns, dass ein Mitglied des Nationalrats, Stéphane Rossini, diese Notwendigkeit ebenfalls erkannt hat.
- Der Risikoausgleich darf nicht zu einem Kostenausgleich führen; die Umsetzung muss einfach sein und auf statistisch stabilen Kriterien beruhen.
- Trennung von Grund- und Zusatzversicherung: Der Vorschlag einer strikten organisatorischen Trennung ist abzulehnen. Die Trennung der administrativen und medizinischen Daten zwischen den beiden Versicherungstypen ist bereits sichergestellt und es gibt keine Quersubventionierung. Jede weitere Trennung bedeutet einen Kostenanstieg.

Altersvorsorge 2020

Ein kurzer Kommentar zur «Altersvorsorge 2020», der zweite Pfeiler der Reformpläne des Bundesrats.

Wir unterstützen:

- das Referenzalter von 65 Jahren für Frauen und Männer
- die Senkung des Umwandlungssatzes
- die Abschaffung des Koordinationsabzuges bei gleichzeitiger Erhöhung der Eintrittsschwelle auf 130% der AHV Rente
- die Erhöhung der Altersgutschriften

Swiss Power Group.

Wir lehnen unter anderem ab:

- die Erhöhung des Mindestalters für die Rente von 58 auf 62 Jahre
- Eine tiefe Eintrittsschwelle von Fr. 14'040.-
- Die Verstärkung der Wahlrechte der Versicherten in den Organen der Vorsorgeeinrichtungen
- Verschiedene Bestimmungen die zu Mehrkosten und Bürokratie führen und kaum umzusetzen sind

Wir schlagen vor:

- maximal 10 Jahre für die Übergangsregelung vorzusehen
- Eine Senkung der Eintrittsschwelle auf Fr. 18'252.- bzw. 130% der AHV Rente

Meine Damen und Herren, das Schweizer Sozialsystem ist der grösste Arbeitgeber des Landes mit 500'000 Stellen, davon 300'000 allein im Gesundheitssystem. Das ist ein wirtschaftlicher Grundpfeiler, aber auch ein Kostenfaktor. Das Sozialsystem hängt von einer positiven Wirtschaftsentwicklung ab. Ich bin beunruhigt von der Tendenz zur Überregulierung und der nicht konsequenten Aufgabenteilung zwischen Staat und privaten Akteuren. Vor allem im Spitalbereich lässt sich ein Interessenskonflikt in den Tätigkeiten der Kantone feststellen. Die Kantone können nicht gleichzeitig Tarifbehörde, Verwalter, Eigentümer und Beschwerdeinstanz sein. Die Spitäler – die stationären und ambulanten Leistungen – machen 40% der Kosten der Grundversicherung aus. Daher hängt die Zunahme der Gesundheitskosten stark von ihnen ab. Genau in diesem Bereich ist aber die unternehmerische Freiheit am meisten eingeschränkt und die Kostenwahrheit am weitesten von der Realität entfernt. Ich bin überzeugt, dass wir unser aller Ziel – eine bessere Kontrolle der Gesundheitskosten – eher erreichen, wenn wir diese Widersprüche und Blockaden überwinden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich übergebe nun Paul Rabaglia das Wort, er wird die provisorischen Zahlen 2014 vorstellen.